



Ehrenordnung

Der Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen/Oberzell e. V. erlässt gemäß § 16 der Vereinssatzung folgende Ehrenordnung:

Der Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen/Oberzell e. V. kann für verdiente Funktionäre beim Schützengau Eichstätt, MSB, BSSS, DSB und der Gemeinde Hitzhofen Ehrungen beantragen und kann für besondere Verdienste selbst Ehrenmitgliedschaften verleihen. Vereinsmitglieder erhalten Ehrungen für Vereinstreue, Gratulationen / Ehrungen bei besonderen Anlässen und Ehrung im Todesfall.

1. Mitgliederehrung

- Eine Ehrung für langjährige Mitgliedschaft erfolgt mit Verleihung der Ehrennadel und einer Urkunde bei folgender Vereinszugehörigkeit / Zugehörigkeit BSSB:

25-jährige Zugehörigkeit:	Urkunde und Ehrennadel des BSSB in Silber
40-jährige Zugehörigkeit:	Urkunde und Ehrennadel des BSSB in Gold
50-jährige Zugehörigkeit:	Urkunde und Ehrennadel des BSSB in Gold mit Eichenlaub

Ab 60-jähriger Zugehörigkeit wird ein dem letztgenannten entsprechenden Zeichen mit lediglich veränderter Inschrift verliehen.

- Die Mitgliedschaft zählt ab Vereinsbeitritt. Bei zwischenzeitlichem Vereinsaustritt werden die vormaligen Mitgliedschaften nicht mitgerechnet.

2. Hochzeit

Bei Eheschließungen eines Vereinsmitgliedes wird ein Hochzeitstgeschenk (Krug im Wert von ca. 30,00 €) übergeben.

Bei der Hochzeit wird auf Wunsch des Brautpaares Spalier gestanden.

3. Geburtstage

- Bei folgenden Geburtstagen wird von Vereinsseite ein Geschenk (im Wert von ca. 40,00 €) überreicht:

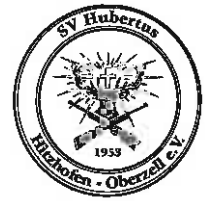
Funktionäre: 50. Und 60. Geburtstag
(Vorstand, Ausschussmitglieder und sonstige Funktionäre)

Mitglieder: 70. Geburtstag;
Weitere Geburtstagsgratulationen erfolgen im 5-Jahresrhythmus

- Gratulationen mit Geschenk anlässlich eines Geburtstages erfolgen, wenn der Jubilar mindestens fünf Jahre Mitglied im Verein war.

4. Ehrung von Aktiven und für besondere Anlässe

Die Ehrung für besondere Leistungen wird vom Schützenmeisteramt, Vereinsausschuss, der jeweiligen Abteilung bzw. Sportleiter vorgeschlagen (Anzahl der Wettkämpfe etc.) und erfolgt in Absprache mit dem Vorstand.



Die Ehrung erfolgt mit der Vereinsehrennadel:
Vereinsehrennadel in Bronze
Vereinsehrennadel in Silber
Vereinsehrennadel in Gold
Vereinsehrennadel in Anerkennung in Silber
Vereinsehrennadel in Anerkennung in Gold

5. Ehrenmitglieder / Ehrenvorstand

- Die Ernennung zum Ehrenmitglied / Ehrenvorstand wegen besonderer Verdienste erfolgt auf Beschluss des Vereinsausschusses
- Ein Ehrenmitglied / Ehrenvorstand muss das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- Ehrenmitglieder / Ehrenvorstand brauchen keinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten und haben bei Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.

6. Ehrungen durch Verbände

Für Ehrungen gelten die jeweils gültigen Richtlinien des Schützengauges Eichstätt, MSB, BSSB, DSB und der Gemeinde Hitzhofen.

7. Sterbefall

- Grundsätzlich wird kein Nachruf in den Tageszeitungen ausgedruckt.
- Eine Fahnenabordnung wird bei der Trauerfeierlichkeit gestellt.
- Bei der Beerdigung eines Mitgliedes wird eine Blumenschale am Grab nieder gestellt.
- Auf Wunsch der Angehörigen wird anstelle von Blumen eine gleichwertige Spende getätigt.

8. Entzug von Ehrungen

Vorstehende Ehrenzeichen und Auszeichnungen können wegen eines Vergehens, das den Ausschluss aus dem Verein zur Folge hat, durch den Vereinsausschuss entzogen werden.

9. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde am 22.02.2013 von der Mitgliederversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Hitzhofen/Oberzell e. V. beschlossen und tritt zum Zeitpunkt der Beschließung in Kraft.


Philipp Dirsch
1. Schützenmeister



Anmerkung: Die Vereinsnadel des Schützenvereins „Hubertus“ Hitzhofen/Oberzell e. V. kann jedes Mitglied käuflich erwerben.